

Der Landesverband für Höhlen- und Karstforschung informiert seine Mitglieder



# **INHALT**

Die Höhlenrettung Ostalb/Filstal stellt sich vor	3
Bericht über die Rettungsaktion in der Falkensteiner Höhle	6
Aktuelles aus dem Vorstand	
- Stimmübertragung an den LHK	9
- Protokoll der DV' 95	10
- Satzungsänderung	12
"Einige Gedanken zum Thema Höhlenschutz"	13
Aktuelles vom LNV	
- Vorschlag zur Satzungsänderung	14
- Geschäftsordnung für die Arbeitskreise des LNV (Entwurf)	15
Veranstaltungen	17
Impressum / Autorenverzeichnis	
Terminliste.	

# Neue Verbandsanschrift des LHK

Seit 1. Februar 1995 steht dem LHK ein Postfach in Stuttgart-Bad Cannstatt zur Verfügung. Die neue Verbandsanschrift lautet:

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. Postfach 500 726

# 70337 Stuttgart

In erster Linie soll die neue Verbandsanschrift in Bezug auf die Nennung einer Kontaktadresse in Publikationen, z.B. dem neuen Infoheft des LHK, Kontinuität gewährleisten, auch wenn sich Adressen im Vorstand ändern.

# Ein paar Worte zum Geleit

Wie das Titelbild schon vermuten läßt, befaßt sich diese Ausgabe mit Höhlengehern wie -forschern gleichermaßen, die sich, durch welche Umstände auch immer, in einer mißlichen Lage befinden.

Ein Artikel beschreibt die Rettungsaktion in der Falkensteiner Höhle und die Umstände, wie es zu dieser kam. Obwohl sich diese Rettungsaktion sicherlich hätte vermeiden lassen, wenn sich die Höhlengeher etwas vernünftiger verhalten hätten, war die Rettungsaktion doch in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Zum einen hat sie nach einer langen Zeit ohne Unfall wachgerüttelt und gezeigt, daß eine Höhlenrettungsorganisation notwendig ist und zum anderen hat sie bewiesen, daß sich die Höhlenrettung im Ernstfall als schnell, zuverlässig und kompetent zeigt.

Im zweiten Artikel stellt sich die Höhlenrettung Ostalb-Filstal vor und listet einige wichtige Telefonnummern für den Ernstfall auf.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß diese Ausgabe, wie eigentlich im letzen Heft angekündigt, schon vor knapp einem Monat erscheinen sollte, da ich jedoch einen Artikel erst sehr spät erhalten habe, kam es leider zu dieser Verzögerung. Der Grund, weshalb ich das überhaupt erwähne ist der, daß sich auf Seite 9 ein Formular zur Stimmübertragung der Vereinsstimme für die HV des Dachverbandes an den LHK befindet. Wie das abläuft wurde auf der DV' 95 des LHK besprochen. Ich möchte die Vereine, die ihre Stimme an den LHK abgeben wollen deshalb bitten, dies unverzüglich zu tun, da die HV direkt vor der Türe steht.



# Höhlenrettung Ostalb/Filstal

im Malteser Hilfsdienst e.V.

- Eine Gruppe des Landesverbandes stellt sich vor -

Im folgenden soll die Höhlenrettung Ostalb/Filstal einer breiteren Masse von Höhlenforschern und Mitgliedern des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. vorgestellt werden, im besonderen die Ziele und Aufgaben dieser Höhlenrettung.

Zunächst etwas zur Entstehung und Entwicklung der Höhlenrettung (HRG) Ostalb/Filstal, dann zur Ausbildung und zur Ausrüstung der Gruppe einen Abriß, und zu den Themen Finanzierung sowie Zusammenarbeit und Kontakte mit anderen Höhlenrettungen (wie z.B. Höhlenrettung Baden-Württemberg e.V.) und Rettungsdiensten.

Die HRG Ostalb/Filstal ist ein regionaler Zusammenschluß von Höhlenforschern und Mitgliedern aus Rettungsdiensten, die sich zur Aufgabe gemacht haben, verunglückte Menschen aus Höhlen und unterirdischen Hohlräumen zu retten. Hierzu ist auch die Suche von vermißten Personen in Höhlen-/gebieten zu zählen.

1982 ergeben sich erste Kontakte von Höhlenforschern im Bereich Ostalb mit dem Gedanken eine Kameradenrettung aufzubauen, was jedoch an den damaligen Vereinsquerelen scheitert. Ende 1985 unternimmt Jens Hornung (Arge HuK Uhingen) nochmals diesen Versuch und dieses Mal kommt es Anfang 1986 zur Gründung der Höhlenrettungsgruppe Ostalb/Filstal.

Zunächst steht die Erste-Hilfe-Ausbildung der Mitglieder und das gegenseitige Kennenlernen im Vordergrund. Die ersten Kontakte mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD) in Göppingen entstehen. Bei zahlreichen Ausbildungstreffen und Einsatzübungen formiert sich ein fester Stamm von angehenden Höhlenrettern.

Anfang 1988 kommt es zur Angliederung der Höhlenrettung Ostalb/Filstal an den MHD. Die Hauptgründe für diese Partnerschaft sind zum einen finanzielle, logistische und versicherungstechnische Gründe. Von Anfang an ist es für die Höhlenrettung wichtig gewesen, eigenständig innerhalb der offiziellen Rettungsorganisation zu bleiben. Die HRG Ostalb/Filstal war somit auch die erste Höhlenrettungsgruppe in Deutschland, welche den Anschluß an eine der anerkannten Rettungsorganisationen vollzogen hat.

Die Mitglieder (derzeit rund 22 Höhlenretter und Helfer) treffen sich regelmäßig zu monatlichen Ausbildungen in Seil-, Tragen-, Medizin-, Kommunikationstechnik, etc. und Arbeitstreffen, außerdem werden jedes Jahr im Schnitt 3 Rettungsübungen an wechselnden Orten durchgeführt und seit 1989 veranstaltet die Gruppe zusätzlich an einem Wochenende im April ein Rettungsseminar.

Die HRG Ostalb/Filstal steht für jeden Interessenten, ob Höhlenforscher, -retter oder Rettungsdienstler, offen und freut sich über jede Kontaktaufnahme und Besuch bei den Veranstaltungen.

Im Jahr 1991 hat sich die HRG dann einen langersehnten Wunsch verwirklicht, indem sie sich für das mittlerweile sehr umfangreiche und wertvolle Rettungsmaterial einen Rüstanhänger angeschafft hat.

Und seit Oktober 1993 ist die Höhlenrettung Ostalb/Filstal aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung offiziell über die Rettungsleitstelle Göppingen 207161 - 19 222 alarmierbar, worauf die Rettungsgruppe sehr stolz ist.

Wie in den einleitenden Worten schon kurz angerissen, gehören zu den Aufgaben einer Höhlenrettung vor allem die Menschenrettung, aber auch die Vermißtensuche im Zusammenhang mit Höhlen. Weitere Aufgaben sind die Ausbildung der eigenen Mitglieder, von Höhlenforschern und anderen Interessenten, sowie die Beschaffung und Vorhaltung von speziellem Rettungsgerät für den möglichen Einsatzfall.

Außerdem gehört zu den Aufgaben der Höhlenrettung auch die Entwicklung und Erprobung von Seilen und Knoten sowie Rettungstragen, Industriegeräten, medizinische Ausstattungen für den Extremeinsatz und vieles andere mehr.

Hierbei stellt sich die Frage, wie dies alles finanziert wird. Die Mitglieder der HRG Ostalb/Filstal beschäftigen sich rein ehrenamtlich in der Freizeit mit den Aufgaben und Zielen der Höhlenrettung, denn der Gründungsgedanke war immer eine effiziente und kostenfreie Rettung aus Höhlen zu bewerkstelligen. Es geht letztendlich um einen humanitären Einsatz.

Die Mitglieder "verdienen" das Geld bei Verkaufsveranstaltungen, durch Spenden aus Industrie und Gewerbe sowie Privatleuten und zu einem geringen Teil aus Zuschüssen des MHD.

Zu der Zeit als dieser Bericht über die HRG Ostalb/Filstal entsteht, läuft laut Pressemitteilung "Der größte Höhlenrettungseinsatz in Baden-Württemberg seit knapp 20 Jahren" in der Falkensteiner Höhle. Hier zeigt sich den vielen Skeptikern aus Höhlenforscherkreisen, daß die "Einrichtung" Höhlenrettung eine Daseinsberechtigung hat.

In enger Zusammenarbeit wird es den baden-württembergischen Höhlenrettungen, die Höhlenrettung Baden-Württemberg e.V. und die Höhlenrettung Ostalb/Filstal, und zahlreichen Höhlentauchern gelingen, gemeinsam zwei vom Hochwasser eingeschlossene Höhlengänger zu retten. Es zeigt sich hier, daß wir aufeinander angewiesen sind und daß das alte Konkurrenzgehabe weniger Mitglieder über Bord geworfen worden ist.

Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Rettungsdiensten wird von Seiten der HRG Ostalb/Filstal auch angestrebt, da im Einsatzfall eventuell auf logistisches Material wie Fahrzeuge, Funk, Zelte, Verpflegung und auch medizinische Unterstützung zurückgegriffen werden muß. Als Mitglied einer anerkannten Rettungsorganisation ist dies einfacher zu bewerkstelligen.

Darüber hinaus arbeitet die HRG Ostalb/Filstal auch seit 1987 aktiv im Arbeitskreis Höhlenrettung des Verbandes der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V. mit.

Zum Abschluß dieses ersten Vorstellungsberichtes der HRG Ostalb/Filstal in den Verbandsmitteilungen des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. soll ein Ausblick auf die weitere Zukunft gemacht werden.

Die Höhlenrettung ist im allgemeinen aus der Eigeninitiative der Höhlenforscher entstanden. Der Fortbestand ist von der Mitarbeit einiger aktiven Menschen abhängig, die in ihrer Freizeit einem Hobby mit interessantem und abwechslungsreichem Betätigungsfeld nachgehen wollen.

Die Höhlenrettung Ostalb/Filstal ist derzeit dabei ein Gefahrenkataster zunächst für die Schwäbische Alb aufzubauen, und damit dieses Ziel auch gänzlich in Wirklichkeit umgesetzt werden kann, ist auch die Mithilfe der Vereine und Gruppen des Landesverbandes notwendig.

In einer der nächsten Verbandsmitteilungen soll ein Bericht zum Thema Gefahrenkataster erscheinen. Ansprechpartner hierfür ist Nils Bräunig, Tel. 07161/33462.

Weiterhin möchte der Verfasser dieses Berichtes über die Höhlenrettung Ostalb/Filstal jeden interessierten Höhlenforscher/-kundler dazu einladen, einen Blick in die Arbeit der HRG zu werfen.

Eine gute Gelegenheit hierfür wäre im April, genauer gesagt vom 21. bis 23. April 1995 das nunmehr 7. Rettungsseminar der HRG Ostalb/Filstal auf der Ostalb im Bereich Oberkochen.

Für weitere Informationen wie Termine 1995 stehen Euch die folgenden HRG'ler zur Verfügung:

Alexander Ruff

Banrain 10

73660 Urbach

**2** [p] 07181/84196

[g] 0711/2175-268

Nils Bräunig

Jahnstraße 7

73066 Uhingen

**2** [p] 07161/33462

# Zur Erinnerung:

# Höhlenrettung Ostalb/Filstal

Bei einem Höhlenunfall alarmieren:

07161 - 19222

oder 110 / 112 anrufen und

"Höhlenunfall: Rettungsleitstelle Göppingen verständigen"

angeben.

P.S.: Wasserdichte Alarmierungskärtchen sind bei den Kontaktpersonen erhältlich!

Alexander Ruff
Zugführer Höhlenrettung

Am Samstag, den 25.2.1995 verlassen zwei Höhlengeher um ca 13 Uhr den Parkplatz in Richtung Falkensteiner Höhle. Sie sind mit Surfanzügen, Taschen- und Helmlampen ausgerüstet. Es ist kalt, seit Freitag Abend sind in Grabenstetten ca. 35 Liter Niederschlag/ $m^2$  gemessen worden.

Nachdem die beiden sich bis um 19 Uhr nicht bei ihren Angehörigen gemeldet haben, fahren diese zum Parkplatz und alarmieren um 22.08 Uhr mit dem Handy die Polizei in Metzingen. Die Polizei alarmiert um ca. 22.40 Uhr P.Blumauer, einen Alarmleiter der Höhlenrettung Baden-Württemberg e.V.. Sie bittet ihn um Hilfe: In der Falkensteiner Höhle sind zwei Personen überfällig. Aus dem Höhlenportal strömt Wasser. Nun folgt die interne Alarmierung der Höhlenrettung Baden-Württemberg e.V..

A.Maier erreicht kurz nach Mitternacht als erster Höhlenretter den Einsatzort und informiert nach einer Lagebesprechung und Kompetenzklärug mit Polizei, Feuerwehr und Bergwacht den Einsatzleiter M.Leyk, der von zu Hause den Einsatz koordiniert. Ein Gespräch mit dem Kreisrettungsdienstleiter findet statt. Als

Ein Gespräch mit dem Kreisrettungsdienstleiter findet statt. Als weitere telefonische Helfer fungieren P.Boldt und P.Blumauer.

Der Demutsschluf am Eingang hat eine gute Handspanne Luft. M.Le Corre und G.Kleiner erkunden bei starkem Hochwasser bis zum ersten Siphon die Höhle. Das DRK hat ein großes Zelt aufgebaut. Inzwischen sind Höhlentaucher und weitere Helfer der Höhlenrettung angefordert worden. Die Fahrt der Helfer wird durch starkes Glatteis und unfallbedingte Straßensperrungen verzögert.

Um 1:26 Uhr erreicht H.Sommer den Parkplatz und übernimmt die Einsatzleitung von A.Maier. Kurz nach 2 Uhr beginnen drei Taucher den ersten Vorstoß mit Presslufttauchgeräten. Der erste Siphon kann unter sehr schwierigen Verhältnissen von M. Hüttemann durchtaucht werden. Er installiert eine Führungsleine, die bei den weiteren Tauchgängen sehr nützlich ist. Da es den beiden anderen Tauchern nicht gelingt den Siphon zu überwinden tritt M. Hüttemann aber vor der Reutlinger Halle den Rückweg an. In der Zwischenzeit Helfer Albstadt mit sind vier aus Rettungsmaterial Zentrallagers der Höhlenrettung des Einsatzort eingetroffen. Die Rücksprache zum Einsatzkoordinator M.Leyk erfolgt nun über ein Handy.

M.Le Corre und G.Kleiner erkunden nun im Elsachbröller, um auszuschließen, das die Vermißten in dieser Höhle sind. Mittlerweile treffen die von M.Leyk informierten Helfer der Höhlenrettung Ostalb-Filstal ein. Kurz nach 4 Uhr verlassen M.Hüttemann und seine zwei Begleiter die Falkensteinerhöhle und erstatten Bericht. Um 4:40 Uhr kommen die zwei Kundschafter aus dem Elsachbröller zurück.

Knapp eine Stunde später versuchen die Höhlentaucher H.Jantschke und A.Kücha weiter in die Falkensteiner Höhle einzudringen. G.Kleiner und T.Unger helfen beim Materialtransport. Doch drehen die Taucher nach der Reutlinger Halle um. M.Marchand hat in der Zwischenzeit eine Füllstation für die Pressluftflaschen aufgebaut. Dabei hilft die freiwillige Feuerwehr Grabenstetten mit einem Stromaggregat und Beleuchtung. Ausserdem hat die Feuerwehr den Parkplatz und die umliegenden Waldwege gesperrt. D.Özmen fungiert als Ordner auf dem überfüllten Parkplatz. J.Gebhard meldet vom Pegel ein langsames sinken des Wasserstandes.

Da noch keine genauen Informationen vorliegen und eine schwere

Verletzung der vermißten Höhlengänger nicht ausgeschlossen werden kann, alarmiert M.Leyk nun auch überregional. Die Höhlenrettung Franken wird in Bereitschaft versetzt, ebenso Höhlentaucher und -forscher in der Schweiz. Für einen eventuell notwendigen Tragentransport sollen sich diese Helfer für Sonntag Abend und Montag bereithalten.

Das DRK Bad Urach und Dettingen treffen mit einer Küchenmanschaft ein. Um 9 Uhr starten M.Hüttemann und T.Unger zu einer weiteren Suchaktion in die Höhle. Auf dem Parkplatz treffen immer mehr hilfs- und tauchbereite Helfer ein. W.Albrecht, C. und R.Fischer beginnen mit dem Verlegen eines Telefonkabel zum ersten Siphon. Dr.Dr.med. A.Mahler steigt mit J.Meßmer in die Höhle ein. Sie werden von weiteren Helfern bis zum ersten Siphon begleitet. Mitglieder der ARGE Albstadt sorgen für's leibliche Wohl. Die verschiedenen Rettungsorganisationen bereiten eine gemeinsame Presseerklärung vor. Pressesprecher ist J.Mebold von der Höhlenrettung Ostalb-Filstal.

Um kurz vor 12 Uhr übernimmt W.Morlock von H.Sommer die Einsatzleitung. Um 13:06 Uhr kommt über das Höhlentelefon von M.Hüttemann die erlösende Meldung: Die Vermißten sind beim Waschbrett unterkühlt und ohne Licht gefunden worden. Sie wurden von ihm und T.Unger mit Rettungsdecken und heißer Suppe aus dem Autarkiepaket versorgt. Anschließend wurden sie von Dr.Dr.med.

A.Mahler begutachtet. Sie sind bereits auf dem Rückweg. Die Höhlentaucher A.Gnädinger und J.Schneider bereiten sich in Trockentauchanzügen und mit zusätzlichen Pressluftatemgeräten ausgerüstet auf den Transport der Eingeschlossenen durch den ersten Siphon vor. Zwei Fehrnsehteams von Privatsendern bitten beim Einsatzleiter um Dreherlaubnis vor dem Portal und erhalten sie. Gegen 15 Uhr erreichen die sichtlich geschwächte Vermißten den ersten Siphon. Nach einem Schnelltauchkurs werden sie von A.Gnädinger und J.Schneider mit einem zweitem Atemgerät, das einen extra langen Niederdruckschlauch hat, durch den überfluteten ersten Siphon geschleust. Gegen 15:50 Uhr gelangt der erste Gerettete G.K. an der Presse vorbei ins Zelt auf dem Parkplatz. E.B., der zweite Gerettete wird von der Presse abgefangen.

Die beiden Geretteten bedanken sich bei der Einsatzleitung. Nach einer ärtztlicher Untersuchung, Kleiderwechel und heißer Suppe geht es ihnen sichtlich besser.

Die Feuerwehr meldet sich ab, der Ausbau des technischen Materials wird abgeschlossen. Es findet eine weitere Pressekonferenz statt. Die Einsatzkräfte halten eine letzte Besprechung ab. Auf ihr bedankt sich der Gerettete E.B. nochmals herzlich für die geleistete Arbeit der Höhlenretter.

Im Schneetreiben, gegen 17:50, ist der Parkplatz vor der Falkensteiner Höhle wieder leer. Die Zuhause in Bereitschaft wartenden Höhlenforscher werden informiert.

Erstellt mit Hilfe der Protokolle von A.Maier, H.Sommer, W.Morlock, P.Boldt, M.Hüttemann, T.Unger und eigenen Aufzeichnungen.

Matthias Leyk

# Aktuelles aus dem Vorstand

Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!

Möglichkeit der Stimmübertragung auf den LHK für Vereine, die dem VdHK angehören

Auf der letzten Hauptversammlung des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V. (VdHK) am 14. Mai 1994 in Nordhausen wurde eine weitreichende Satzungsänderung verabschiedet.

§ 19 Ziffer 1 der Satzung des VdHK lautet nun wie folgt:

Landesverbände für Höhlen- und Karstforschung: Landesverbände haben keine Stimme, können aber Stimmübertragungen ihrer angeschlossenen Organisationen wahrnehmen.

Vereine, die keinen Delegierten auf die diesjährige Jahreshauptversammlung des VdHK entsenden, können ihr Stimmrecht mit der unten angefügten Erklärung auf den LHK übertragen. Mit der Stimmübertragung kann eine Abstimmungsweisung zu bestimmten Tagesordnungspunkten erfolgen. Die Erlärung ist jederzeit widerrufbar, auch noch auf der Tagung am 30. April 1995 in Iserlohn-Letmathe, falls doch ein Delegierter des Vereins anwesend sein sollte.

hier abtrennen
Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. Postfach 500 726 70337 Stuttgart
Hiermit übertrage ich gemäß §19 Ziffer 1 der Satzung des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher das Stimmrecht für den Verein
auf den Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.
Mit der Stimmübertragung ist keine Weisung verbunden.
Mit der Stimmübertragung ist folgende Weisung verbunden:
(Angabe von Tagesordnungspunkt und Abstimmungswunsch)
Ich weiß, daß ich diese Stimmübertragung bis zum Beginn der Hauptversammlung des VdHK am 30. April 1995 in Iserlohn-Letmathe schriftlich widerrufen kann.
Datum, Unterschrift

# Protokoll der 5. Delegiertenversammlung des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg am 21.1.1995 in Laichingen

# TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Wahl eines Protokollführers

Begrüßung der Versammlung durch den HHV Laichingen und den Vorsitzenden Ralph Müller. Die Versammlung beginnt um 15.20 Uhr. Es sind 18 Vereine mit insgesamt 61 Stimmen anwesend; die Beschlußfähigkeit wird festgestellt. Einstimmig gewählt werden:

zum Protokollführer: Thilo Müller zum Stimmenzähler: Herbert Jantschke für die Entlastung: Erich Knust.

Auf das Protokoll der letztjährigen DV wird verwiesen, Einwände bestehen keine.

### TOP 2 Aufnahme von neuen Mitgliedern

Es wurden keine Anträge gestellt.

# TOP 3 Berichte der Vorstandsmitglieder

Es beginnt der Vorsitzende Ralph Müller.

Im Jahr 1994 fanden 4 Vorstandssitzungen statt. Einzelne Schwerpunkte waren:

- 1. Überarbeitung des Informationsheftes des LHK; es wird 1995 neu aufgelegt werden.
- 2. Die LHK-Verbandsmitteilungen konnten erstmals in ansprechendem Rahmen erscheinen.
- 3. Positionspapiere zum Karstwasserschutz in Osthohenlohe und zum Höhlentourismus.Beide Papiere bewirkten zum Teil starke und positive Reaktionen. Der kritische Kontakt zu kommerziellen

Anbietern soll gesucht werden

- 4. Organisation der Wanderausstellung des LHK, die im Naturschutzzentrum des Kreises Esslingen, an der Kolbinger Höhle, auf der Jahrestagung des Bundesverbandes in Nordhausen und auf Speläo-SW zu sehen war.
- 5. Bemühungen zum Erhalt des Härtsfeldbahntunnels bei Aalen als Fledermausquartier.
- 6. Erste Kontakte zur Bundesbahn im Zuge der Neubautrasse des ICE über die Schwäbische Alb
- 7. Teilnahme an diversen Sitzungen des LNV, Arge Fledermausschutz und VdHK.
- 8. Angebot an die SGH, eine Vorexkursion im Rahmen der UIS-Tagung 1997 zu organisieren. H.-M. Luz ist mit der Koordination beauftragt.

Die Geschäftsführerin Angelika Lay fährt mit der Berichterstattung fort:

Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit war die übliche Verwaltungsarbeit (Einladungen verschicken, Termine organisieren, Unterstützung des Vorsitzenden).

Mit Annahme der heutigen Satzungsänderung kann der LHK in die "Bußgeldliste" beim OLG aufgenommen werden.

Das Positionspapier "Höhlentourismus" wurde erarbeitet und die noch laufende Überarbeitung des Info-Heftes koordiniert.

Weiter wurden etliche Sitzungen besucht, so beim VdHK, bei Speläo-SW und dem Vorbereitungstreffen zur UIS-Tagungsexkursion 1997.

Der Kassierer Georg Bäumler berichtet über den Kassenstand:

Einnahmen von 3.782,94 DM stehen Ausgaben von 3.354,41 DM gegenüber, so daß der Kassenstand vom 31.12.1994 genau 7.072,24 DM aufweist.

# TOP 4 Bericht der Kassenprüfung

Die Kasse wurde von Erich Ruopp und Karsten Kuschela am 21.1.1995 geprüft. Sie wurde für in Ordnung befunden.

### TOP 5 Berichte der Referenten

Gerhard Bronner, Referent für Höhlenschutz:

Der Referent berichtet über Grabereien in der Friedrichshöhle, Gespräche im Vorfeld der Planungen zur ICE-Trasse und intensive Kontakte zum LRA Esslingen wegen der geplanten Felsschutzverordnung.

Manfred Schäffler, Referent für Fledermausschutz:

Manfred berichtet ausführlich über die Maßnahmen zum Schutz des Härtsfeldbahntunnels bei Aalen.

Herbert Griesinger, Referent für Jugendarbeit:

Der Referent hat sich wegen Krankheit entschuldigt.

Hans-Martin Luz, Beauftragter für die UIS-Tagung 1997:

Hans-Martin berichtet über das erste Koordinationstreffen im Dezember. Die Vorexkursion soll vorraussichtlich vom 2.-9.8.1997 laufen und von Stuttgart über Laichingen in die Schweiz führen.

# **TOP 6 Entlastungen**

Der Vorstand wird einstimmig ohne Enthaltungen entlastet. Auch die Referenten werden einstimmig ohne Enthaltungen entlastet

### **TOP 7 Neuwahl der Referenten**

Alle drei Referenten stellen sich zur Wiederwahl und werden einstimmig ohne Enthaltungen wiedergewählt.

# TOP 8 Satzungsänderung:

Streichung des § 13 Satz 2

Der Vorsitzende erklärt, daß dieser Passus (Regelung des Eigentums bei Auflösung der Körperschaft) in älteren Satzungen üblich war, heute jedoch nicht mehr empfohlen wird. Der Antrag auf Satzungsänderung wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

# TOP 9 Information über die Satzungsänderung des VdHK

Der LHK hat keine Stimme mehr, kann aber Stimmen seiner Mitgliedsvereine wahrnehmen. Vor der nächsten Tagung in Iserlohn werden entsprechende Berechtigungskarten verschickt werden.

# TOP 10 Vorstellung und Diskussion des Positionspapiers "Höhlentourismus"

Es wurde keine Kritik aus den Reihen der Mitgliedsvereine laut. Ein Gespräch mit einem kommerziellen Anbieter soll 1995 geführt werden.

### TOP 11 Berichte der Einzelgruppen über LNV-Kontakte

Vertreter in den Kreisen Ostalb, Alb-Donau, Reutlingen, Zollernalb und Crailsheim berichten über ihre Erfahrungen.

## **TOP 12 Verschiedenes**

- Die Ring-Vorlesungen an der Uni Stuttgart zum Thema "Mythos Höhle" werden angesprochen.
- Herbert Jantschke bietet die Zusammenarbeit wegen der Neubautrasse des ICE an.
- Für die geplante Jahrestagung des VdHK 1996 in Grabenstetten wird zu Vorträgen eingeladen.

Schluß der Versammlung ist um 16.25 Uhr.

gez. Thilo Müller Protokollführer gez. Ralph Müller Norsitzender Der untenstehende Auszug aus der Satzung zeigt die Satzungsänderung, die auf der DV 95 unter TOP 8 beschlossen wurde. Der dabei in Zukunft in nicht mehr enthaltene Teil ist unterstrichen.

•

daraus kann sich eine längere oder kürzere Amtszeit als 2 Jahre ergeben. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

- In den Vorstand ist jedermann wählbar, der einer Mitgliedsorganisation angehört.
- 3. Der Vorstand ist zuständig für: Geschäftsführung und Vertretung des Verbands Verwaltung des Verbandsvermögens Vorbereitung und Einberufung der Delegiertenversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung. Ausführung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung.

### § 10 Mitarbeit

- Die Referenten beraten den Vorstand in ihrem Fachgebiet, sie werden durch die Delegiertenversammlung vorgeschlagen und auf zwei Jahre gewählt.
- 2. Der Vorstand kann sachverständige Vereine, Gruppen oder Persönlichkeiten, die einzelne Vorgänge im Einvernehmen mit dem Vorstand bearbeiten, bestellen. Sie führen für ein jeweils bestimmtes Sachgebiet Untersuchungen durch und arbeiten Stellungnahmen und Vorschläge aus. Die Berufung erlischt automatisch mit Beendigung des Auftrages. Bei Einzelpersonen ist eine Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein nicht erforderlich.
- § 11 Geschäftsstelle und Kassier Die Geschäftstelle wird vom Geschäftsführer geleitet und befindet sich am Wohnort des Geschäftsführers. Die Kassen- und Rechungsgeschäfte besorgt der Kassier.
- § 12 Mitgliedsbeiträge Die Mitglieder leisten einen von der Delegiertenversammlung festgesetzten jährlichen Beitrag.

Sale 2

Sale 2

Der Verband kann jederzeit aufgelöst werden, was jedoch nur in einer mit einer Frist von 10 Wochen einberufenen außerordentlichen Delgiertenversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen beschlossen werden kann.

Sale 2

Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbands oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Verbandes, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V. oder ap eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Körperschaft zwecks Verwendung für den Natur- und Umweltschutz im Lande Baden-Württemberg.

Diese Satzung wurde heute, am 20.01.1990 in Laichingen von der Mitgliederversammlung beschlossen.

# Sonderteil Höhlenschutz

# Einige Gedanken zum Thema Höhlenschutz

Karl H. Hochschorner

Neben der Erforschung und Dokumentation von Höhlen zählt der Höhlenschutz zu den wichtigsten Aufgaben unseres Vereines. Geändertes Umweltbewultsein auf der einen Seite, vermehrte Freizeitaktivitäten und gesellschaftliche Veränderungen auf der anderen Seite lassen das Thema zu einem sieten Diskussionsthema nicht nur in unserem Verein werden. Die oft sehr unterschiedlichen Auffassungen über die Möglichkeiten und Methoden des Höhlenschutzes lassen eine Standuchsteinmung und Neuorientierung in dieser Frage ratsam erscheinen.

Unbestritten ist beim Thema Höhlenschutz die Frage nach dem "Warum?" Höhlen waren und sind unschätzbar wertvolle Quellen des Wissens über Natur und Kultur. Der Schutz des Bio- und Geotops "Höhle" soll dieses auch künftigen Generationen erhalten. Darüber hinaus leistet der Höhlenschutz als Teil des umfassenden Natur- und Umweltschutzes einen Beitrag zur Sichenung von Ressourcen und Lebensqualität.

Höhlenschutz kann in Österreich auf eine lange Tradition zurückblicken: seit 1928 bestehen gesetzliche Gnuddagen für den Schutz von Höhlen und Karstlandschaften. Das "Bundesgesetz zum Schutze von Naturhöhlen" (BGBI. 169/1928) ermöglichte Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Höhlen und Karsterscheinungen aufgrund der kulturhistorischen oder palaontologischen Bedeutung ebenso wie aufgrund des Vorkommens von Sinterbildungen oder bestimmter geologischer Strukturen. Voraussetzung für einen zielführenden und sinnvollen Einsatz der Schutzmaßnahmen war eine umfassende speläologische Forschung, welche von den höhlenkundlichen Vereinen und ihrer Dachorganisation in enger Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und voltzichenden Behörden getragen wurde.

Die Aufgabe der Bundeskompetenz in Naturschutzangelegenheiten hat hier eine einschneidende Veränderung bedeutet, denn die Länder haben ihre Kompetenz
in Sachen Höhlenschutz sehr unterschiedlich ausgenitzt. In Niederösterreich gibt es seit 1982 ein eigenes
NÖ Höhlenschutzgesetz (LGB. 114/82). Andere Bundesländer haben ebenfalls eigene Gesetze erlassen (z. B.

Salzburg), haben als Übergangslösung die Bestimmungen des Naturhöhlengesetzes von 1928 übernommen, oder haben den Höhlenschutz in die Naturschutzgesetze integriert.

ser Entwicklung zu begegnen, war und ist eine der nen. Daß dies in (Nieder)Österreich in hohem Maß geschieht, beweisen die Statuten und die Aktivitäten der der Höhlenforscher sollen den Höhlenschutzgedanken nigungsaktionen bis zur Absperrung und Kontrolle ge-fährdeter Objekte. Zunehmend wird auch Öffentlich-keitsarbeit auf dem Gebiet des Höhlen- und lungsreicher Gestaltung der Freizeit ,aber auch Verständnislosigkeit und Zerstörungswut gegenüber. Diewichtigsten Aufgaben höhlenkundlicher Organisatiohöhlenkundlichen Vereine. Ausbildung und Schulung Wie aber sieht die Realität des Höhlenschutzes aus? Dem dringenden Wunsch nach Erhaltung einmaliger Zeugen unserer Natur und Kultur stehen immer öfter wirtschaftliche Interessen, die Suche nach abwechsfördern. Die Aktivitäten der Vereine reichen von Rei-Karstschutzes geleistet. Genug? Zeitgemäß? Zielfüh-Gebiet rend?

Betrachten wir einmal die "Gefahren", die unseren Höhlen und (Karst)Landschaften drohen. Da sind einmal – meist wirtschaftliche – Nutzungsinteressen. Hier galt und gilt es vor allem Gefährdungen aufzuzeigen, Öffentlichkeit und Behörden zu sensibilisieren und zu informieren und nach Möglichkeit politische Entscheidungsträger von der Notwendigkeit des Natur- und Höhlenschutzes zu überzeugen. Unmittelbare Beeinfulbung des Geschehens wird hier in den seltensten Fällen möglich sein.

Wesentlich häufiger werden die höhlenkundlichen Organisationen mit der Gefährdung durch unwissende und/oder verständnislose Höhlenbesucher konfronten. Zwar ist in Österreich die Höhlenforschung kein Massensport wie z.B. in Frankreich, doch macht die steigende Zahl der Höhlenbesucher die Situation immer unüberschaubarer. Es gibt keine verläßlichen satistischen Daten über die Zahl der Höhlenbesuche, doch kann aufgrund der Entwicklung der Mitgliederzahl höhlenkundlicher Vereine und dem auf Erfahrungen

basierendeii Verhältnis zur Gesamtzahl der "Höhlengeher" angenommen werden, daß sich ihre Zahl in den letzten dreißig Jahren verdoppelt bis verdreißacht har Die Gefährdung des Öksoystems "Höhle" liegt einerseits in der Zunahme der Befährungshäufigkeit, an dererseits in Verhaltensfehlern, die aus den eingangs erwähnten Ursachen zustandekommen. Obwohl wir uns dieser Tatsachen stets bewußt waren und auch versucht haben, den Gefähren zu begegnen, sind hier doch unterschiedliche Strategien möglich:

- Zahl der "Höhlengeher" möglichst gering halten, am besten durch Verschweigen der Tatsache, daß es Höhlen gibt bzw. ihrer genauen Lage;
- ist in der Praxis unmöglich und widerspricht den Vereinszielen (Satzungen); auberdem ist es bei anderen Maßnahmen (z.B. Aufklärung über die Bedeutung von Höhlen) teilweise kontraproduktiv; anderseits erhöht die Veröffentlichung genauer Daten über Höhlen nachweislich die Besuchsfrequenz; ein Überdenken gewisser Positionen (z.B. Publikationstätigkeit) ist durchaus wichtig.
- Außdären, Informieren, Sensibilisieren, Schulen,..., eine Methode, bei der man nicht in den Fehler verfällen darf, sich auf erreichten "Lorbeeren" auszunhen; die Suche nach Möglichkeiten, auberhalb der Vereine zusätzliche Personenkreise anzusprechen ist sicher zu intensivieren, da bei der starken Individualität von Höhlenforschern und -besuchern der vereinsmäßige Organisationsgrad immer geringer wird und vor allem "Gelegenheitsbesucher stärker angesprochen werden müssen,
- 3. Verhindern (z.B. durch Höhlenabsperrungen); eine Strategie, die im Einzelfall sicher zielführend ist, die aber auch gegenteilige Effekte bewirken kann. Höhlenabsperrungen fördern die Neugier und die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt, was durch zahlreiche Einbrüche und Zerstörungen in abgesperrten Höhlen belegt ist; hoher Personal- und Sachaufwand, da ohne Begleitrnaßnahmen (Kontrollen, Reparaturen etc.) relativ wirkungslos; genaue Abwägung der Vor- und Nachteile notwendig;
- Melden bzw. Bestrafen von "Übeltätern"; abgesehen von der Tatsache, daß die Möglichkeiten eines Vereines beschränkt sind, eine fragwürdige Sache, da die Erfahrungen aus anderen Bereichen gezeigt haben, daß erstens die "Trefferquote" gening ist und zweitens eine Einsicht des Fehlverhaltens und damit die Verhinderung weiterer gleichartiger Übertretungen damit nicht erreicht wird, in einzel-

nen Fällen aber wohl eine notwendige Ergänzung anderer Maßnahmen;

Welche Möglichkeiten bieten sich unserem Verein, die Effektivität des Höhlenschutzes zu verbessern, ohne dabei mittel- oder langfristig die anderen Vereinsziele (Forschung, Verbreitung der Kenntnis, etc.) aus dem Auge zu verlieren? Eine eingehende Diskussion dieser Frage in einer Arbeitssitzung des Vereinsausschusses hat ergeben, daß zunächst folgende Maßnahmen ergriffen werden sollen:

- Die wegen der fehlenden Regelung der Befahrungen zur Zeit unbefriedigende Situation bei "Besonders geschützten Höhlen" soll durch rasche Wiederaufnahme der Gespräche mit der Naturschutzabteilung der Landesregierung einer praktikablen Lösung zugeführt werden. Derzeit gilt weder die seinerzeitige "Generabtefahrungsbewilligung" noch die mit HR Kolar verhandelte "Listenlösung".
- Das Bewußtsein der Mitglieder im Bereich des Höhlenschutzes soll weiter verbessert werden, damit eine glaubwürdige Vorbildwirkung erzielt werden kann. Dazu gehört nicht nur die Kennunis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, sondern vor allem entsprechendes Verhalten bei Höhlenbefahrungen. Das Vermeiden von Verschmutzungen und unnötigen Beeinträchtigungen des Höhleninhalts sollte für jedes Vereinsmitglied selbstverständlich sein.
- ergänzend dazu soll die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Außklärung und Information intensiviert werden. Die Zusammenarbeit mit alpinen Vereinen, deren Mitglieder verstärkt auch Höhlen besuchen, ist dabei ebenso wichtig wie das Anbringen von Informationstafeln bei besonders häufig begangenen Höhlen
- die umfangreichen Erfahrungen des Landesvereins sollen der Behörde bei einer Novellierung des NO Höhlenschutzgesetzes zur Verfügung gestellt werden.

Natürlich werden bewährte Maßnahmen wie die regelmäßige Kontrolle gefährdeter Objekte und Reinigungsaktionen bei besonders verschmutzen Höhlen weiter durchgeführt werden. Damit sollte der Höhlenschutz im Jahr 1995 zu einem Arbeitsschwerpunkt unseres Vereines wobei alle Mitglieder aufgenden sind, an der Verwirklichung der gesteckten Ziele mitzuarbeiten.

# Entwurf

Vorschlag zur Änderung der Satzung des Landesnaturschutzverbandes (verabschiedet in der Sitzung des LNV-Vorstandes am 24. 10. 1995)

- Vorgeschlagene Änderungen unterstrichen
  - Erläuterungen und Begründungen kursiv

# § 8 Vorstand

In Ziffer 1, vorletzter Satz wird das Wort "Arbeitskreisleiter" ersetzt durch "Sprecher/Sprecherin der Arbeitskreise auf Kreisebene"

# Begründung:

Der Begriff "Sprecher" wird gewählt, weil dieser die demokratische Legitimation betont (der Sprecher hat die Legitimation des Arbeitskreises und der in ihm vertretenen Verbände und Einzelpersonen).

# § 9 Arbeitskreise auf Kreisebene

(bisher: Arbeitskreise und Referenten)

Die neue Gliederung des § 9 in fünf Absätze dient der Gliederung.

- Die Aktionsgemeinschaft bildet auf Kreisebene Arbeitskreise unter anderem mit der Aufgabe, Stellungnahmen zu erarbeiten, sowie Kontakte zwischen den regional arbeitenden Umweltschutzgruppen zu pflegen. Die Tätigkeit dieser Arbeitskreise wird durch eine vom Vorstand in Abstimmung mit den Arbeitskreisen erarbeitete Geschäftsordnung geregelt.
- 2. Der Vorstand beruft mindestens einmal jährlich im jeweiligen Regierungsbezirk eine Versammlung der <u>Sprecherinnen/Sprecher</u> der Arbeitskreise auf Kreisebene ein. Die Versammlung der <u>Sprecherinnen und Sprecher</u> der Arbeitskreise wählt für den jeweiligen Regierungsbezirk ein Vorstandsmitglied (nach § 8 Ziffer 1 f). Bei Wahlen und Abstimmungen hat jeder Arbeitskreis eine Stimme.
- Jeder Arbeitskreis ist grundsätzlich gehalten, in allen Fällen zunächst eine gemeinsame Position zu erarbeiten. Näheres regelt die Geschäftsordnung für die Arbeitskreise.

Absatz 3 soll die Erfordernis betonen, gemeinsame Positionen aller vertretenden Verbände anzustreben. Ist dies nicht möglich, gibt die Geschäftsordnung weitere Hinweise. Mit dieser Regelung soll die Geschäftsordnung stärker in der Satzung verankert und damit verbindlicher sein.

4. Sprecherinnen und Sprecher von Arbeitskreisen k\u00e4nnen vom Vorstand bei vereinssch\u00e4digendem Verhalten und nach R\u00fccksprache mit dem Arbeitskreis abberufen werden. In dringenden F\u00e4llen kann der Vorsitzende die Sprecherin/den Sprecher abberufen. Die Abberufung mu\u00df vom Vorstand best\u00e4tigt werden.

Begründung: Wegen der verantwortlichen Position als Vertretung des Landesnaturschultverbandes in den Landkreisen ist eine Möglichkeit erforderlich, die es dem Vorstand ermöglicht, bei vereinsschädigendem Verhalten reglementierend einzugreifen.

- Vorstandsmitglieder haben ein Anwesenheits- und Rederecht auf den Sitzungen der Arbeitskreise. Eine vom Vorstand beauftragte Person und bei Unaufschiebbarkeit der Vorsitzende können aus wichtigen Gründen.
- eine Sitzung des Arbeitskreises unter Angabe dieser Gründe einberufen.
  - diese Sitzung leiten,
- die Abgabe einer Stellungnahme oder sonstigen Verlautbarung untersagen,
- Gespräche mit Externen leiten bzw. untersagen

Solche Entscheidungen des Vorsitzenden müssen vom Vorstand bestätigt werden.

# § 10 Fachkreise und Referenten

§ 9, Ziffer 2 der bisherigen Satzung gilt unverändert.

Letzter Satz neu:

Die Sprecher von Fachkreisen werden auf Vorschlag des jeweiligen Fachkreises für jeweils drei Jahre vom Vorstand bestellt.

Auch die Sprecherinnen und Sprecher der Fachkreise sollen turnusmäßig bestätigt werden.

# § 11 Geschäftsstelle und Schatzmeiser

Der Verein hat eine Geschäftsstelle, die von einer Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer bzw. deren Stellvertreterin/Stellvertreter geleitet wird. Beide werden vom Vorstand berufen und sind ihm verantwortlich.

# Begründung:

Diese Anpassung ergibt sich aus der Erweiterung der LNV-Geschäftsstelle.

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg Aktionsgemeinschaft Natur und Umweitschutz Baden Württemberg e. V.

Referentinnen und Referenten der Arbeits- und Fachkreise. Leiterinnen und Leiter

Dr. Michael Hassler Vorsitzender

Den Mitgliedsverbänden

Geschäftsordnung für die Arbeitskreise des Landesnaturschutzverbandes (Entwurf) Stuttgart, den 22. 11. 1994 Vorschlag zur Satzungsänderung

Geschäftsordnung für die Arbeitskreise (Entwurf) Anlage:

Vorschlag zur Satzungsänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorstand überarbeitet und neu formuliert worden! Gleichzeitig möchten wir die Arbeitskreise und das Amt des Sprechers / der Sprecherinnen (auch dies eine Neuerung) in der Satzung die Geschäftsordnung für die Arbeitskreise des Landesnaturschutzverbandes ist vom LNV. stärker verankern.

kreise/Vorstand, ebenso wie dasjenige der in den Arbeitskreisen wirkenden Verbande besser und verbindlicher definieren und Unterstützung für die Organisation geben. Hierbei Der Landesnaturschutzverband möchte auf diese Weise das Zusammenwirken Arbeitskonnten die Erfahrungen der letzten Jahre auf- und eingearbeitet werden. Einen Entwurf dieser Geschäftsordnung, wie die vorgeschlagene Satzungsänderung (in der auch weitere Punkte angepaßt wurden), finden Sie beigefügt. Bitte prüfen Sie beide Unterlagen und teilen uns Ihre Meinung mit, wobei uns diejenige unserer Arbeitskreise zu den sie betreffenden Formulierungen besonders am Herzen liegt. Die Satzungsänderung möchten wir bei der nächsten Mitgliederversammlung des LNV im Frühjahr 1995 zur Abstimmung bringen. Für Rückmeldungen bis zum 31.12.1994 danke ich

Mit freundlichen Grüßen

In Fragen, die von grundsätzlicher und überörtlicher Bedeutung sind oder werden können, stimmen

kreisen vorzunehmen. Bei solchen Stellungnahmen ist zudem grundsätzlich die Geschäftsstelle in Kreisübergreifende Stellungnahmen sind in Abstimmung mit den betreffenden Nachbar-Arbeits-Stuttgart einzuschalaten.

# Geschäftsordnung

Der Vorstand des Landesnaturschutzverbandes (LNV) erläßt aufgrund von § 9 Abs. 1 seiner Satzung durch Beschluß des Vostandes vom XX XX XXXX für seine Arbeitskreise auf Kreisebene

# 1. Aufgaben

Die Arbeitskreise befassen sich in eigener Initiative und Veantwortung und im Rahmen der Satzung des Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV, früher "ANU") mit Vorhaben, Bestrebungen und Entwicklungen auf Kreisebene, die für den Naturschutz und den Umweltschutz bedeutsam sind. Insbesondere erfüllen sie folgende Aufgaben:

- Sie unterst
  ützen und beraten den Vorstand des LNV.
- Bauwesen, Straßen- und Wasserbau. Flurbereinigung, Unterschutzstellungen usw.) zu den geplannach § 63 Abs. 2 NatSchG sowie bei den Devolutivfällen (§ 51 Ziffer 4 des Landesnaturschutz gesetzes). Dabei ist in den jeweils in Betracht kommenden Fachgebieten (Ökologie, Artenschutz. Sie wirken bei der Erarbeitung von Stellungnahmen nach § 29 BivatSchG und bei Anhörungen ten Vorhaben der Standpunkt des Naturschutzes zu formulieren und zu begründen.
  - Sie arbeiten mit anderen Gruppen und Organisationen zusammen, die auf der Kreisebene im Naturschutz und Umweltschutz tätig sind und pflegen die Kontakte.
    - Sie vertreten die Belange des Naturschutzes und des Umweltschutzes in der Öffentlichkeit.

# 2. Mitglieder

Die Mitgliedschaft in einem Arbeitskreis ist nicht institutionalisiert.

Zur Mitarbeit berechtigt sind alle Mitglieder der im LNV zusammengeschlossenen Verbände sowie aber auch an Fragen des Natur- und Umweltschutzes interessierte und sachkundige, nicht organi-Mitglieder der regional tätigen Natur- und Umweltschutz-Organisationen. Des weiteren können sierte Bürger mit Wohnsitz in der Region im jeweiligen Arbeitskreis mitarbeiten.

# 3. Zielbindung und Abstimmungspflicht

Die Arbeitskreise sind Organe des LNV; ihre gesamte Tätigkeit hat sich demzufolge im Rahmen der Satzung des LNV zu bewegen (Satzungskonformität).

sich die Arbeitskreise über die Geschäftsstelle mit dem Vorstand des LNV ab, ehe sie tätig werden oder sobald sich die Wichtigkeit des Vorganges zeigt.

# 4. Instrumente und Wege

Ihre Ziele suchen die Arbeitskreise zu erreichen durch

- a) Stellungnahmen, insbesondere nach § 29 BNatSchG,
  - b) Anträge an Behörden, Verbände u.a.,
- c) Presseinformationen
- d) Analysen und die Kommentierung von Stellungnahmen zu Fragen des Umweltschutzes,
- e) öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Kundgebungen u.a.)
- f) Anfragen bei Fachbehörden, Aussprachen mit Fachbehörden, Politikern, Verbänden und Betrieben.
  - g) Beschwerden, Petitionen und Unterstützung von Verwaltungsklagen,
- h) Unterhaltung enger Kontakte mit gleichgerichteten Vereinigungen, Bürgerinitiativen u.a..,
  - i) Mitarbeit in politischen Gremien.

# 5. Sitzungen der Arbeitskreise

Sitzungen der Mitarbeiter des Arbeitskreises finden nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich statt; es kann auch zu Beginn des Jahres ein Sitzungsplan erstellt werden. Der Sprecher des Arbeitskreises hat zu den Sitzungen rechtzeitig - in der Regel schriftlich - unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen; er leitet sie. Ein Exemplar der Einladung ist der Geschäftsstelle des LNV zuzustellen. Gelegenheit zur frühestmöglichen Einsichtnahme in Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten ist allen Mitarbeitern zu geben.

# 6. Arbeitsweise

Fachliche Stellungnahmen, sowie Eingaben an Behörden, Presseinformationen, Analysen, Beschwerden usw. werden, soweit es die Zeit erlaubt, im Arbeitskreis, oder durch den für den Einzelfall zuständigen Mitarbeiter erarbeitet. Erhebt sich dagegen kein Widerspruch, so kann die Stellungnahme vom Sprecher des Arbeitskreises oder von seinem Stellvertreter auf Briefbögen des LNV mit Angabe des örtlichen Arbeitskreises ausgefertigt werden. Unaufschiebbare Angelegenheiten entscheit der Sprecher des Arbeitskreises, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Erhebt sich Widerspruch, so hat sich der Arbeitskreis zunächst auf jeden Fall um eine gemeinsame Position in den strittigen Angelegenheiten zu bemühen. ½ Kommt es zu keiner Einigung, so bleibt es dem einzelnen Mitgliedsverband unbenommen, seine abweichende Position in einer eigenen Darstellung unter seinem Namen zu veröffentlichen. Ein Vetorecht steht keiner Seite zu. - Der Vorstand des LNV ist in wichtigen Fällen zu informieren; die unterschiedlichen Positionen sind ihm und dem Sprecher des betroffenen Arbeitskreises zu übersenden.

Mitarbeiter erhalten auf Wunsch eine Mehrfertigung aller unter Ziffer 4 genannten Ausarbeitungen. Der Sprecher bemüht sich, Entwürfe zu Stellungnahmen, anderen Veröffentlichungen oder zu, in der Sache Stellung nehmenden. Schreiben an z.B. Behörden. Abgeordnete usw. interessierten Mitgliedern so rechtzeitig zugänglich zu machen, daß sie noch Stellung dazu nehmen können. Der wesentliche Inhalt von bevorstehenden Gesprächen z.B. mit Behörden. Mandatsträgern oder Vertretern der Wirtschaft usw. ist nach Möglichkeit vorher im Arbeitskreis bzw. in der Projekt-gruppe abzustimmen. - Gibt es dazu nicht behebbare Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet die

# 7. Konkurrierende 1. ressen

Bei Konflikten zwischen den eigentlichen Interessen des Naturschutzes und Nutzungsinteressen sollen die Interessen des Naturschutzes Vorrang genießen.

# 8. Wahlen

- (1) Die Sprecher der Arbeitskreise und gegebenenfalls deren Stellvertreter werden von den bei der Wahlsitzung anwesenden, ständig mitarbeitenden Mitgliedern gewählt.
- (2) Ein davon abweichender Wahlmodus ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand möglich. ")
- (3) Die Wahlsitzung ist von einem vom Arbeitskreis gewählten Anwesenden zu leiten.
- (4) Auf Antrag eines Stimmbercchtigten ist der betreffende Wahlgang geheim durchzuführen.
- (5) Die Amtszeit der Gewählten beträgt höchstens drei Jahre; genauer: sie geht bis zum Zeitpunkt der Neuwahl am Ende des dritten Amtsjahres.
- (6) Der Landesvorstand hat in begründeten Fällen ein Vetorecht gegen die Wahl des Sprechers; in solchen Fällen hat er den Arbeitskreis anzuhören.

# 9. Erstattung von Kosten

Der LNV erstattet seinen Mitarbeitern die Kosten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von § 29-Stellungnahmen entstehen (Fahrt- und Schreibkosten, Porto, Telefon). Die Kosten sind grundsätzlich zu belegen. Die Belege werden mit dem Antrag auf Kostenerstattung über den Sprecher des Arbeitskreises bei der Geschäftsstelle des LNV vierteljährlich eingereicht. - Die Kostenerstattung ist haushaltsgebunden.

# 10. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach ihrem Beschluß durch den Vorstand des LNV inkraft: das ist der XX XX XXXX.

Bestehende Geschäftsordnungen von Aarbeitskreisen sind dieser Geschäftsordnung anzugleichen; weiter ins Detail gehende Regelungen. soweit sie mit dieser Geschäftsordnung conform gehen. bleiben den Arbeitskreisen unbenommen.

\*

 Dieser Fall ist nach Sachlage - einmalig im Land - gegeben beim Arbeitskreis Freudenstadt, für den selbstverständlich auch diese Landes-60 nach ihrer Verabschiedung durch den Vorstand gelten wird, mit der einen Abweichung, die vom Vorstand zu genehmigen wäre:

Ziffer 8., Abs (1) wiirde dort lauten:

"Bei der Wahl des Sprechers des Arbeitskreises und seiner drei Stellvertreters hat jeder Verband eine Stimmen.

Die Sprecher der Arbeitsgruppen werden aus der Mitte der Arbeitsgruppe gewählt.

gm - 7. 11. 94

# Veranstaltungen

### Einladung zum

# 5. Höhlenkundlichen Workshop des Vereins für Höhlenkunde in München e.V.

### am Walchensee

23. - 25.6.1995

Treffpunkt: Fr. 23.6.95 ab ca. 1800, Jugendherberge Urfeld (Walchensee), Mittenwalder Str. 17

Anreise: Autobahn München - Garmisch bis Ausfahrt Kochel, über den Kesselberg nach Urfeld, im Ort rechts Wegweiser zur Jugendherberge (bzw. Zugverbindung bis Kochel, Bus nach Urfeld).

Unterkunft und Verpflegung: Die Unterbringung erfolgt in den Lagern oder Zimmern der Jugendherberge (ggf. JH-Ausweis mitbringen). Frühstück am Samstag und Sonntag ist im Übernachtungspreis (je 19,- DM) enthalten. Ein warmes Abendessen am Samstag kann auf Wunsch organisiert werden. Für Abendessen am Freitag, Mittagessen am Samstag und Brotzeit am Sonntag ist selbst zu sorgen. Die Betten müssen mit dreiteiliger Bettwäsche überzogen werden, Schlafsäcke sind nicht zugelassen! Hausschuhe bitte mitbringen.

Programm: Samstag 24.6.95, 9<sup>∞</sup> - 12<sup>∞</sup> und 14<sup>∞</sup> - 17<sup>∞</sup> Vorträge und Diskussionen zu folgenden Themen:

Harald Reiner, Andi Wolf und Stephan Klotz: Karst und Höhlen im Umfeld des Walchensees, Ansätze

zur Weiterforschung

Hans-Peter Orth: Karsterscheinungen im Bereich zwischen Walchen- und Kochelsee

Winfried Raab: Historische Bergbaue zwischen Isartal und Loisachtal Steffen Pohlenz: Neue Forschungsergebnisse vom Wendelstein

Gertrud Keim: Verkarstungsfähige Gesteine der Nördlichen Kalkalpen

Cornelia Brunner: Kletterverbote, Gebietssperrungen, Betretungsverbote für Höhlen - Trend im Umweltschutz?

Sonntag 25.6.95: Exkursionen: Höhlensuch-, Forschungs- und Vermessungstouren im Walchenseegebiet in Kleingruppen, die von Gebietskennern geleitet werden. Persönliches Befahrungsmaterial ist mitzubringen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Am Abend berichten alle Teilnehmer über ihre Ergebnisse.

### Eingeladen ist jeder, der sich für Höhlenforschung interessiert.

Da die Zahl der Plätze beschränkt ist, ist eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 21.5.95 erforderlich

Anmeidung bei: Stefan Glaser

Albrecht-Dürer-Str. 29 82152 Krailling Tel. 089/8593228

### Tagungen

VII Europäisches Bat Research Symposium Veidhoven (Niederlanden), 12.-16. August 1996 Erste Ankündigung

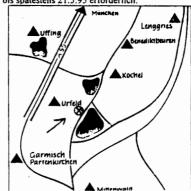
Das 7. Europäische Bat Research Symposium (EBRS wird vom 12.-16. August 1996 im Konferenzcentrum Koningshof bei Veldhofen stattfinden.

Veidhofen liegt einige Kilometer südwestlich von Eindhoven im südlichen Teil der Niederlanden. Das Zentrum bietet zahlreiche Annehmlichkeiten. Das Symposium beinhaitet Vorträge, Poster, Workshops und Abend-Diskussionen (weitere Vorschläge sind willkommen). Die Konferenzsprache ist englisch.

Abschließend an das Symposium findet in Luxemburg der 3. Europaiscne Bat Detector Workshop statt. Erste Anmeldeformulare sind erhältlich bei:

Peter Lina, 7th EBRS, c/o IKC-NBLF, P.O. Box 30., NL-6700 AA Wageningen, Fax: +31837027561

Das endgültige Anmeldeformular und ein Rundschreiben mit menr Details wird im Sommer 1995 an diejenigen verschickt, die das erste Anmeldeformular ausgefüllt vor April 1995 an obige Adresse zurückgeschickt haben.



# Höhlenforscherlager in der Schrattenfluh

Teilnehmer: Jugendliche ab 13 Jahren (max. 20 Teilnehmer)

Willst Du einmal eine Höhle erforschen? Erfahrene Höhlenforscher führen dich in die Einfachseiltechnik ein. (Abseilen und Aufsteigen am Seil) Du kannst lernen, wie man eine Höhle einrichtet, vermisst, zeichnet und fotografiert. Wir werden Dich in ein Riesenhöhlensystem führen. Wir wohnen in dieser Woche im Massenlager in der Pension Salwideli mit Vollpension, am Mittag Lunchpacket.

Lagerort:

Schrattenfluh Salwideli Sörenberg

Kosten:

Fr. 350.--

Leitung:

Heinz Jost

Gerhard Amacher

Anmeldung: sofort

Heinz Jost Quellenrain 33 3063 Ittigen

Organisation: Verein für Höhlenforschung Berner

Oberland

Weitere Auskünfte erteilt: Heinz Jost Tel. 031 921 86 51 Natel 077 58 02 39

	}<	 	
Anmeldung für			

Höhlenforscherlager in der Schr	rattenfluh vom: 10 - 15 Juli 1995
Name:	
Vorname:	
Alter:	
Adresse:	Datum:
Plz/Ort:	
Telefon:	Bei Minderjährigen Unterschrift der
	Eltern:

# 7. Jahrestreffen der ISAAK

in Villersexel (Frankreich), Gîte d'Étappe "Le Chapeau Chinois" Donnerstag, den 15.06.1995 bis Sonntag, den 18.06.1995

Unkostenbeitrag: 30 DM pro Tag und Person (Pauschalbetrag für Tagungsräume, Übernach-

tung, Frühstück und Abendessen)

Unterbringung: 4 und 5 -Bettzimmer mit Waschgelegenheit, Etagendusche und WC, Küche,

Speisesaal und Aufenthaltsraum, Materialraum

Mitzubringen: Schlafsack, Höhlenausrüstung mit Steigzeug und Wasserhöhlenausrüstung,

Engagement für die Arbeitsgruppen, Musikinstrumente und gute Laune, evtl.

auch Gelegenheit zum Klettern und Paddeln

Zufahrt: Autobahn A36 Mühlhausen - Lyon bis Ausfahrt Baumes les Dames, auf der

**D492** / **D486** weiter nach *Villersexel*, in *Villersexel* am Intermarché vorbei, den Schildern in Richtung *Lure* folgen, nach der Brücke über die *l'Ognon* rechts halten (Schild: Gîte - Camping), nach ca. 200 m nochmals rechts

abbiegen, Weg führt zur Gîte.

Anmeldung: bis zum 1. Mai 1995, bei verspäteten Anmeldungen wird ein Tagessatz von

35 DM berechnet. Telephonische oder schriftliche Anmeldung bei Peter Ripberger, Überweisung des Unkostenbeitrags auf das Konto 2 026 783 der Badischen Beamtenbank Karlsruhe (BLZ: 660 908 00), bitte Name, Stichwort ISAAK '95 und Anzahl der Tage auf der Überweisung angeben,

als Anmeldetag gilt der Tag der Gutschrift

Programm: Donnerstag: Anreise und Zimmerbelegung ab  $12^{00}$ 

Poty Kystrager

vorraussichtlich besteht die Gelegenheit zu einer geführten Befahrung in die Grotte du Crotot (begrenzte Teilnehmerzahl, Teilnahme erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung)

Freitag: Höhle/Kanu/Kajak/Klettern nach Lust und Laune

Samstag: Jahreshauptversammlung, Beginn 900 und Arbeitsgruppen

Sonntag: Arbeitsgruppen, Aufräumen und Reinigen des Hauses, Abreise

Glück tief

(Peter Ripberger)

(Lothar Huber)

□ Peter Ripberger Goethestr. 21 D-76135 Karlsruhe 
 □

oethestr. 21 D-76135 Karlsruhe 2 0721 / 85 60 56

☑ Lothar Huber Hagsfelder Allee 10 D-76131 Karlsruhe 2 0721 / 66 11 64

Wer sich für das unten angeführte Forschungslager interessiert, soll sich bezüglich näherer Informationen am besten bei Manfred Schäffler (die Adresse steht ja dabei) direkt erkundigen.

# FORSCHUNGSLAGER

Uf dr Alb in Trofi

bei Manfred Schäffler (MS) Stationenweg 7, 72818 Trochtelfingen

Das diesjährige FOLA kann kommen. Nach langer Terminwahl und -qual und dem vergeblichen Bemühen, es allen recht zu machen, hat sich endlich der (unten nochmal genannte) Termin ergeben: 12.8. bis 20.8.1995.

Trochtelfingen liegt inmitten der schönen Kuppenalb im Tal der Seckach unweit von Bären- und Nebelhöhle an der Bundesstraße B \$43 (Anfahrtskizze in Trofi zu MS liegt bei). Trochtelfingen wird auch durch den ÖPNV erschlossen durch Bus und Bahn von Reutlingen bzw. Sigmaringen. Es besteht werktäglich eine PKW-Mitfahrgelegenheit von Tübingen nach Trochtelfingen.

Diesmal werden wir dem Hausener Bröller zu Leibe rücken. Die ARGE HUK Grabenstetten wird ihre Pumpe installieren und zumindest den 1. Siphon leerpumpen, so daß eine Vermessung bedeutend erleichtert wird. Ein Zelt wird als Gerätewachposten und zusätzliche Schlafstelle dienen.

Aber auch sonst gibt's einiges zu tun. Die TK-Kartenblätter 7620, 7621, 7622, 7,20, 7721, 7722 sind in guter Rad- oder Fußentfernung zu erreichen und auch in Autoentfernung von wenigen Minuten liegen zur Bearbeitung anstehende Kartenblätter. Es gibt einige Felder von Dolomitsandgruben, die noch nicht erforscht sind und natürlich noch unsern gewöhnlichen Karst. Und Fledermäuse haben wir auch, falls jemand abends nicht einschlafen kann.

Apropos einschlafen: Schlafsack, Luftmatratze und/oder Isomatte sind nicht schlecht. Ein Sofa gibt es bei MS auch und Platz zum Liegen für mindestens 15 Leute (bei Höfos etwas mehr).

Falls jemand Dias oder Videos zeigen will: keine Hemmungen, VHS und Projektor ist vorhanden.

Für die ganz Durstigen haben sich bisher die Produkte einer ortsansässigen Brauerei bestens bewährt.

UND JETZT NOCHMAL DIE HAUPTSACHE:

DER TERMIN !!!!

Das Forschungslager beginnt am Samstag und endet an einem Sonntag!

12. 8. 1995 bis 20. 8. 1995

# **Impressum**

# Verbandsmitteilungen des LHK, Nr.2, April 1995

Für den Inhalt der veröffentlichten Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Nachdruck und Vervielfältigung nur nach Absprache mit der Schriftleitung und Genehmigung durch die Autoren.

Herausgeber: Landesverband für Höhlen- und Karstforschung e.V.

Schriftleitung: Dominik Hezel

Titelbild: Peter Vogel

Die nächste Ausgabe wird im August/September 1995 erscheinen. Berichte, Termine, Anregungen, Kritik,..., sollten bis Ende Juli an folgende Adresse eingegangen sein:

Dominik Hezel Am Sonnenweg 3 70619 Stuttgart (0711/44 60 99) bzw. Semesteranschrift:

Dominik Hezel Rohrbacherstr. 110 69126 Heidelberg (06221/37 20 15)

# Autorenverzeichnis

Alexander Ruff, Banrain 10, 73660 Urbach; HöRe Ostalb/Filstal Matthias Leyk, Im Keltergarten 8, 72070 Tübingen; HöRe Baden-Württemberg

# **Terminliste**

- °26.4.1995 Seminar: "Einführung in die Höhlenkunde, Speläologische Dokumentation", Referent: Erich Knust
- 2.5-5.5.1995 Messe Geotechnika in Köln
- \*4.5.1995 "Die Kulturlandschaft der Schwäbischen Alb ein vielfältiger Natur-, Kultur- und Erlebnisraum, aufgezeigt am Beispiel der Ostalb" in Bopfingen
- °10.5.1995 Seminar: "Geologische Grundlagen, Karsthydrologie", Referent: Peter Kast
- 12.5.1995 Vortrag bei der GfU, Blaubeuren: "Der Neandertaler", Referent: Wilfried Rosendahl
- 12.5-14.5.1995 Höhlenkundliches Seminar der FHKF, Thema: Theodolit-Vermessung
- °17.5.1995 Seminar: "Hydrologische Untersuchungsmethoden", Referent: Volker Bischoff
- °31.5.1995 Seminar: "Einführung in die Befahrungstechnik I", Referent: Michael Huber
- 9./10.6.1995 Rettungsübung Falkensteiner Höhle der HöRe Ostalb-Filstal, Info: Nils Bräuning (07161/33462)
- °10.6.1995 Seminar: "Kletter- und Abseilübungen" Beginn 10.00 Uhr, Walprechtsweiler Tal/Masch
- 15.6-18.6.1995 7. Jahrestreffen der ISAAK
- °21,6,1995 Seminar: "Atlantida Tunnel", Referent: Markus Schafheutle
- 23.6-25.6.1995 5. Höhlenkundlicher Workshop des Vereins für Höhlenkunde München, Info: Stefan Glaser, Albrecht-Dürer-Str. 29, 82152 Krailling, Tel.: 089/8593228
- °28.6.1995 Seminar: "Höhlensedimente", Referent: Richard Lempart
- 30.6.1995 Vortrag Urgeschichtliches Museum Blaubeuren: "Pflanzliche Ernährung in der Steinzeit", Referent Dr. Karg Beginn 19.00 Uhr
- \*3.7-5.7.1995 ,,§ 24a Biotope erkennen, bestimmen, schützen", in Sigmaringen
- 8./9.7.1995 Kandelfest der Arge Grabenstetten
- 10.7-15.7.1995 Höhlenforscherlager in der Schrattenfluh
- 17.7-21.7.1995 Jahreshauptversammlung der NSS; Blacksburg (Virginia) USA
- 24.8-27.8.1995 Jahrestagung des Verbandes österreichischer Höhlenforscher in Bad Ischl, Info: Landesverein für Höhlenkunde in Oberösterreich, c/o Landeskulturzentrum Ursulinenhof, Landstr.31, Briffach 10, A-4020 Linz
- 26.8-3.9.1995 Internationales Treffen der Einsatzleiter der Höhlenrettung im Centre Sports et Montagne, La Batteuse, F-26420 St. Martin-en-Vercors
- \*19.9.1995 "Fledermäuse vom Aussterben bedrohte Säugetiere" in Reutlingen
- 6.10-8.10.1995 10. Nationaler Kongreß für Höhlenforschung; Breitenbach (Solothurn), Schweiz
- 10.9.1995 Tag der offenen Höhle in Blaubeuren, GfU
- 20.10.1995 Vortrag Urgeschichtliches Museum Blaubeuren: "Höhlenschutz", Referent: M. Laumanns, Beginn 19.00 Uhr
- 20.10.-22.10.1995 Höhlenkundliches Seminar der Arge Grabenstetten, "Dem Wasser auf der Spur II"
- 11.11.1995 Gästeabend der Arge Grabenstetten in der Falkenstein-Halle in Grabenstetten

Die mit \* gekennzeichneten Termine sind aus dem Veranstaltungsprogramm der "Akademie für Natur- und Umweltschutz Ba-Wü beim Umweltministerium". Nähere Informationen zu diesen Themen sind diesem zu entnehmen.

Die mit ° gekennzeichneten Seminare werden von der HFG Karlsruhe veranstaltet und finden im Haus der Jugendverbände in der Moltkestraße in Karlsruhe statt, neben der Jugendherberge. Alle Veranstaltungen bis auf jene am 10.6 beginnen um 19.30 Uhr.